



## Antrag

der Abgeordneten **Angelika Weikert, Doris Raucher, Hans-Ulrich Pfaffmann, Ruth Waldmann, Susann Biedefeld SPD**

### **Zweckentfremdung von Bundesmitteln beenden – Kita-Qualität verbessern!**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die Mittel, die vom Bund im Zuge des gemeinsamen Beschlusses der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder vom 24. September 2015 zur Verfügung gestellt werden, um die Länder bei der Bewältigung der wachsenden Herausforderungen für die Kinderbetreuung durch die steigende Zahl von Geflüchteten und Asylbewerberinnen bzw. -bewerbern zu unterstützen, auch tatsächlich für diesen vereinbarten Zweck zu verwenden. Die Zweckentfremdung der Mittel (in Form einer Verwendung für das Bayerische Betreuungsgeld) ist zu beenden.

Der Haushaltsplan 2017/2018 ist entsprechend anzupassen.

### **Begründung:**

In ihrer Besprechung am 24. September 2015 haben die Bundeskanzlerin und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder weitreichende Beschlüsse gefasst, um auf die Herausforderungen durch die hohe Anzahl an Asyl- und Schutzsuchenden, die vor Krieg, Verfolgung und Not aus ihrer Heimat geflüchtet sind, zu reagieren. Unter anderem wurde beschlossen, dass die Bundesregierung die Länder bei der Bewältigung der Herausforderungen unterstützt, die sich durch den Anstieg der Geflüchteten- und Asylbewerberzahlen für die Kinderbetreuung ergeben.

Hierzu heißt es:

„Die steigende Zahl von Flüchtlingen und Asylbewerbern stellt die Kinderbetreuung vor große Herausforderungen. Die Bundesregierung wird die Betreuung von Kindern weiter unterstützen. Hierzu wird der Bund die finanziellen Spielräume im Bundeshaushalt, die durch den Wegfall des Betreuungsgeldes bis 2018 entstehen, dazu nutzen, Länder und Kommunen bei Maßnahmen zur Verbesserung der Kinderbetreuung zu unterstützen“ (Besprechung der Bundeskanzlerin

mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder zur Asyl- und Flüchtlingspolitik am 24. September 2015).

Ziel und Verwendungszweck sind somit eindeutig definiert.

Beim Umsatzsteuer-Vorwegbetrag für die Bereiche Asyl und Integration im Kap. 13 01 des Entwurfs des Haushaltsplans für die Jahre 2017 und 2018 sind diese Mittel auch explizit für eine verbesserte Kinderbetreuung ausgewiesen. Es handelt sich für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 um 120,7 Mio. Euro beziehungsweise 135,7 Mio. Euro.

Wörtlich heißt es hierzu im Entwurf des Haushaltsplans 2017/2018:

„Nach dem Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz vom 20. Oktober 2015 beteiligt sich der Bund an den Kosten für Asylbewerber und Flüchtlinge. Über die getroffenen Vereinbarungen hinaus beteiligt sich der Bund gem. Vereinbarung zwischen Bund und Ländern vom 7. Juli 2016 auch an den Kosten der Integration. Insgesamt ergibt sich für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 folgende geschätzte Entlastung für Bayern: (...)“. Anschließend werden unter dem Punkt „Verbesserung Kinderbetreuung“ die Bundesmittel in der oben genannten Höhe genannt.

Tatsächlich verwendet der Freistaat Bayern dieses Geld jedoch nicht für den oben genannten Zweck. Auf Anfrage erklärte die Staatsregierung: „Der Freistaat Bayern verwendet die vom Bund zur Verfügung gestellten Mittel für das bayerische Betreuungsgeld (...). Die Bundesmittel für die Kinderbetreuung stehen in keinem Zusammenhang mit dem Bereich Asyl“ (Anfrage zum Plenum der Abgeordneten Angelika Weikert, SPD vom 28. September 2016).

Bundesmittel werden somit zweckentfremdet. In der Folge werden Familien Plätze in der Kinderbetreuung vorenthalten und Kindern Teilhabechancen verwehrt. Stattdessen verwendet die Staatsregierung das Geld für die Finanzierung eines familienpolitischen Instruments, das nach Expertenmeinung sozial ungerecht ist, Ungleichheiten zwischen Mann und Frau zementiert, die Vereinbarkeit von Beruf und Familie erschwert, das Armutsrisiko von Alleinerziehenden verfestigt und auch bildungs- und integrationspolitisch völlig falsche Signale setzt. Die vom Bayerischen Ministerpräsidenten Horst Seehofer mitbeschlossene Bund-Länder-Vereinbarung wird folglich gebrochen und ad absurdum geführt.

Dies ist umgehend zu beheben. Die Staatsregierung hat die Mittelverwendung in ihrem Entwurf des Haushaltsplans für die Jahre 2017 und 2018 entsprechend zu korrigieren.